

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0639	

	07.06.2022
Fraktionsantrag	nichtöffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	13.06.2022	19.3.2

**Betreff: Modernisierung des RVR-Dienstgebäudes Gutenbergstr. 45/47 -
Gewährleistung von Tarifrecht und Nachhaltigkeit am Bau**

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Dabei wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie der zu beauftragende Projektentwickler verpflichtet werden kann, nur Auftragnehmer zu beschäftigen, die sich verpflichten, die einschlägigen Tarifverträge einzuhalten.

Darüber hinaus soll im Zuge der Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse die Ausgestaltung der beim Bau angestrebten ökologischen und nachhaltigen Ziele konkretisiert sowie ein beteiligungsorientierter Prozess zur Gestaltung der Arbeitsplätze eingeleitet werden. Sie werden im Arbeitskreis Gutenbergstraße erläutert und diskutiert.

Begründung:

Die Modernisierung und Erweiterung des RVR-Dienstgebäudes Gutenbergstr. 45/47 soll ein vorbildlicher Prozess werden. Deswegen sollten die oben genannten Fragen frühzeitig thematisiert und bei der Beauftragung eines Projektentwicklers berücksichtigt werden. Hierzu gehören auch die Einbindung der Beschäftigten und des Personalrates.

Zu Fragen der Nachhaltigkeit gehören z.B. die Prüfung eines Ansatzes wie „cradle-to-cradle“ (Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft), intensive oder extensive Dachbegrünung, zusätzliche Nutzung von Geothermie, Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, Verwendung von recycelten bzw. recyclebaren Baustoffen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**